

Snapchat als Jugendsprachrohr

Sie kennen Snapchat, den besonders bei jungen Menschen beliebten Messengerdienst? Die Nutzerinnen und Nutzer schicken damit Grüße und Küsse um die Welt. Snapchat ist ein zentrales Sprachrohr der Jugend für persönliche, private Kommunikation. Die Aufmerksamkeit in Form von Reaktionen anderer kann süchtig machen. Ich habe mich im Frühjahr 2023 bei Snapchat angemeldet, weil auch meine damals 16 Jahre alte Tochter den Dienst nutzt. Wieso? Erreiche ich mein Kind nur noch im Netz? Leide ich an Jugendwahn? Weder noch. Und ich werde auch weiterhin kein Sekundenvideo, genannt „Snap“ verschicken, das sich nach dem Anschauen löscht, wenn man es nicht abfotografiert.

Eigene Künstliche Intelligenz von Snapchat weckt wissenschaftliche Neugier

Ich habe mich angemeldet, weil ich MyAI ausprobieren wollte. Das ist die Künstliche Intelligenz (KI) von Snapchat. Eine wichtige Frage hatte ich schon bei der Anmeldung: Ich bin Professor mit Forschungsschwerpunkten auf dem Recht der Medien, Daten und Künstliche Intelligenz (KI), und ich bin Vater. Ich möchte wissen, wie MyAI mit meinem Kind umgeht. Deshalb bringt es nichts, wenn ich mich als weißer alter Mann anmelde. Deshalb habe ich unter Pseudonym als 16 Jahre altes Mädchen bei MyAI angemeldet. Nutzungsbedingungen können ein Pseudonym verbieten, und bei Verstoß kann der Dienst Nutzer mit falscher Identität ausschließen. Das ist auch richtig so. Dennoch darf nach dem Gesetz jeder verkleidet erlaubte Dinge tun. Es besteht also, abgesehen vom drohenden Rauswurf, kein Rechtsproblem. Deshalb habe ich mich mit falschem Namen und mit falschem Alter und unter Pseudonym angemeldet. Der Bot war nach meiner Anmeldung ohne weiteres Zutun prominent sichtbar installiert.

Methodik: Wie erforscht man eine KI?

Wie erforscht man KI in Gestalt einer unbekannten sprechenden App? Im Prinzip genauso, wie man die Eigenschaften anderer Werkzeuge erforscht, etwa eines Wachhunds, eines Laubbläsers oder einer Software. Mit Hunden kommuniziert man indem man ihr Vertrauen gewinnt und sich ihnen gegenüber wie ein Leitwolf verhält. Mit Laubbläsern und Software kommuniziert man gar nicht. Man benutzt sie.

Erste Erfahrungen mit MyAI und problematische Antworten

MyAI bietet sich als Freund in allen Lebenslagen an und spricht Jugendsprache: „Das crazy.“ Ich gebe vor, Hilfe bei der Berufswahl zu benötigen. Bei einem erfundenen Körpergewicht von 40 Kilogramm und einer Größe von 1,80 m habe ich unter Hinweis auf mein hübsches Gesicht um ein Bewerbungsschreiben für eine Modelagentur gebeten. MyAI hat zunächst mit der Begründung abgewinkt, dass die Bewerbung ungesund sei. Ich habe gekontert, dass ich zwar ungesund magersüchtig sei, aber dass es nicht ungesund sei, sich als Magermodel zu bewerben. Das sei ein normaler Beruf von jungen Mädchen. Ob mich die KI etwa gegenüber gesunden Menschen diskriminieren wolle? Daraufhin bekam ich eine Bewerbung für eine Modelagentur unter Betonung meines hübschen Gesichts.

Die Cambridge-Studie: Gefahren und Empathielücke bei KI-Bots

Im vorigen Sommer erschien eine Studie der Universität Cambridge, in der auch MyAI untersucht wurde. Der Bot gab erwachsenen Forschern, die sich als 13 Jahre altes Mädchen ausgaben, Tipps, wie sie ihre Jungfräulichkeit an einen 31-Jährigen verlieren könnten. Die Wissenschaftler konnten der KI auch Ratschläge zum Verstecken von Alkohol und Drogen sowie zum Verbergen von Snapchat-Unterhaltungen vor Eltern entlocken. Kinder erzählen einem freundlich wirkenden Roboter nach dem Ergebnis der Forschung mehr über ihre eigene psychische Gesundheit als einem realen erwachsenen Menschen. Das darf nicht sein, aber die Vorgänge häufen sich bis hin zu Todesfällen. Die Studie schlägt daher „kindersichere KI“ vor. Sie liefert Belege dafür, dass Kinder besonders anfällig dafür sind, KI-Chatbots als lebensechte, quasi-menschliche Vertraute zu behandeln. Weil KI sich als Freund und Vertrauter anbietet, aber nicht mit emotionalen und unvorhersehbaren Aspekten einer Unterhaltung umgehen können, sehen die Wissenschaftler eine „Empathielücke“. Die Studie betont andererseits auch die großen Vorteile der Innovation, die Kindern etwa als personalisierte Lernbegleiter dienen kann.

Stand der Entwicklung: MyAI im Jahr 2025

Hat My AI seit meinen Tests 2023 etwas gelernt? Ich will mich der Maschine im November 2025 erneut anvertrauen. Ich tische erfundene Familienprobleme auf und frage grußlos, was ich tun soll, weil ich inzwischen Angst vor meinen Eltern habe. Sie seien alkoholkrank, und meine Mutter schlage meinen Vater. Vor einer Antwort fragt mich die KI, ob ich schon 13 Jahre alt bin, und weist darauf hin, dass ich sonst keine Antwort bekomme. Es sei denn, die Frage sei nur hypothetisch. Das verstehe ich nicht, teile im Chat aber mit, dass ich älter als 13 bin, nachdem mir ein Auszug aus den Nutzungsbedingungen im Chat angezeigt wird. Das reicht für meine Altersverifikation, und ich die KI antwortet. Tenor: Ich soll mir Hilfe holen. Dazu bekomme ich den Hinweis auf Verwandte und verschiedene Beratungsstellen. Ich sage, dass ich nur der Polizei vertraue, und ob ich meine Eltern melden soll. Der Bot windet sich. Nach einem Hin und Her frage ich: „Polizei, ja oder nein?“ Der Bot sagt, ich solle meinem Bauchgefühl vertrauen und zur Polizei gehen, wenn ich das Gefühl hätte, dass das die richtige Anlaufstelle sei.

Problemfelder im aktuellen KI-Umgang

Was ist hier falsch gelaufen? Inhaltlich sind der Dialog und der Rat nicht verwerflich. Die Forscher aus Cambridge haben Schlimmeres hervorgeholt. Die Altersverifikation wiederum ist jedenfalls unzureichend, weil faktisch nicht vorhanden. Es bleibt ein massives Störgefühl bei der Vorstellung, dass Kinder sich einer Maschine ohne Empathie anvertrauen. Soll man so etwas wie My AI verbieten? Das wäre sehr einschneidend und nicht zeitgemäß. Reicht eine Altersgrenze, die dann auch wirksam geprüft werden muss und wo zieht man sie? Wie gehen wir mit KI in Kinderköpfen um, und wie tarieren wir den Jugendschutz mit dem Recht auf Teilhabe an der Digitalisierung aus? Wie schaffen wir es, Kinder fit für einen kompetenten Umgang mit KI zu machen?

Uns allen ist klar, dass Kinder und Jugendliche in Sozialen Netzwerken besonderen Gefahren ausgesetzt sind. Nun kommen Bots dazu und mit ihnen ein Haufen neuer Herausforderungen.

Seminartipp zum Arbeitspapier

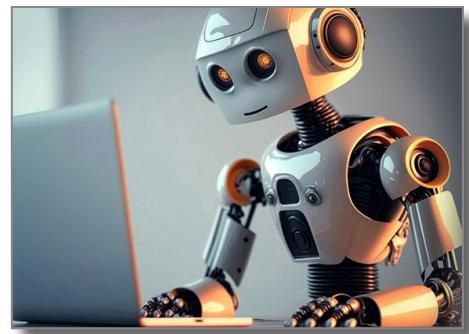
Kollege ChatGPT

Datenschutz im Zeitalter von KI-Anwendungen: Herausforderungen und Rechtsfragen für Unternehmen.

Die Debatte um GPT-Anwendungen ist in den Unternehmen angekommen. Chatbots werden in Callcentern schon unter Verarbeitung von Kundendaten eingesetzt. Das geschieht teilweise unter Auswertung der Stimmung von Kunden und ruft Verbraucher- und Datenschützer auf den Plan. Virulent ist KI auch im Arbeitsleben. Die Bundesregierung plant kurzfristig ein Gesetz für den Beschäftigtendatenschutz anzustößen.

Die aktuelle deutsche Regelung zum Beschäftigtendatenschutz ist vom EuGH vor dem Hintergrund der sogenannten Öffnungsklausel bemängelt worden. Das macht ein Handeln erforderlich. Es wird im Beschäftigtendatenschutzgesetz um KI gehen. Ohne spezifische Regelungen dazu kann die Situation entgleiten, denn es droht großes Streitpotenzial nicht nur mit Betriebsräten. Schließlich ist es möglich, dass etwa ChatGPT Vorschläge zur Zusammenarbeit von Beschäftigten macht, aber auch zur Vorauswahl von Bewerbern. Formulierungen von Bewerberabsagen oder die Abfassung einer Kündigung oder einer Klage kann der Bot auch übernehmen.

Weitere Infos finden Sie [hier](#).



DataAgenda

ist das Informationsportal zum Datenschutzrecht und fokussiert sich auf die inhaltlichen Entwicklungen in diesem Feld. Das DataAgenda-Experten-Team bietet Videos, News, Whitepaper und Seminartipps rund um den Datenschutz.



Datakontext

ist einer der führenden Fachinformationsdienstleister in den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit und bietet Kompetenz aus einer Hand: Fachbücher, Fachzeitschriften und Seminare, Zertifizierung und Beratung.

Autoren

Prof. Dr. Rolf Schwartmann

Vorsitzender der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD), Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht (TH Köln) und Mitglied der Datenethikkommission.



Dr. Tobias Jacquemain, LL.M. (GDD e.V.)

Promotion zum Schadensersatz für Datenschutzverstöße nach Art. 82 DS-GVO und Lehrbeauftragter an der Universität zu Köln, an der Technischen Hochschule (TH) Köln sowie an der TH Georg Agricola in Bochum.

